

Wasserzweckverbände Laaber-Naab und Hohenschambacher Gruppe:

Ein neuer Baustein für die Wasserversorgung

Seit Jahresbeginn in Betrieb befindliches Pumpwerk wurde vorgestellt

Laaber. Bereits seit Jahresanfang ist das Pumpwerk am Ortsausgang von Laaber gegenüber dem Neubaugebiet Richtung Schernried in Betrieb. Es verbindet nun die Versorgungsgebiete der Wasserzweckverbände Laaber-Naab und Hohenschambacher Gruppe. Auch weil der Hochbehälter der Hohenschambacher Gruppe sehr viel höher liegt, ist die Pumpstation zum Druck- und Volumenausgleich sinnvoll und nötig. Aber auch für die Versorgungssicherheit bzw. den Notverbund, zum Beispiel für die Wasserlieferung bei Notfällen, ist die Einrichtung unabdingbar.

Da nun bis auf wenige Dinge auch alle Arbeiten im Außenbereich erledigt sind, erläuterten der stellvertretende Werkleiter des Wasserzweckverbandes Laaber-Naab Manfred Achhammer, der Verbandsvorsitzende der Hohenschambacher Gruppe Johann Heß und Laabers Bürgermeister Hans Schmid, zugleich 2. Vorsitzender des Wasserzweckverban-

des Laaber-Naab, die wichtigsten Fakten. Nicht nur die Höhen- bzw. Tiefelage erfordern besondere Pumpanlagen, sondern auch die Tatsache, dass sich hier der Übergang der beiden Wasserversorger befindet. Diese Aspekte waren Ausgangspunkt für gemeinsames Handeln: konkret eine stabile und für alle Fälle funktionelle Verbindung zwischen den Leitun-

gen der Hohenschambacher und der Laaber-Naab-Gruppe.

Bereits im Jahr 2018 war Baubeginn. Die Hochbauphase (mit manchmal zu viel Aufträgen für Baufirmen und damit verbundenen Verschiebungen) und die Corona-Pandemie führten zu Verzögerungen, so dass sich die Baumaßnahme schließlich bis 2022 hinzog. „Die Einfahrt haben wir selbst geschaffen“, betonte Achhammer. Von Schernried her wurden Leerrohre gezogen, um darin dann die nötigen Leitungen zu verlegen. Der digitalen Zeit entsprechend wurden auch – über die Laaber-Naab Infrastruktur GmbH – die Grundlagen für die Glasfaserversorgung eingerichtet.

Zusammenarbeit ist sinnvoll und zweckmäßig

Das Gesamtprojekt hat 575.000 Euro gekostet, wobei die Verbindungsleitung von Schernried inklusive Erschließung mit 220.000 Euro und der Bau des Gebäudes mit 200.000 Euro am höchsten zu Buche geschlagen haben. Die weiteren Faktoren (Technik/Anlagen, Elektrotechnik, Leistungen des Ingenieurbüros) beliefen sich auf 155.000 Euro. Die Hohenschambacher Gruppe steuert einen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 Euro bei, den Rest übernahm der größere Partner, der Wasserzweckverband Laaber-Naab.

„Die Zusammenarbeit unter den Wasserversorgern ist sinnvoll und zweckmäßig“, stellte Johann Heß fest. Die Hohenschambacher Gruppe, der er vorsteht, hat Kooperationen mit der Wassergruppe Laaber-Naab, den Stadtwerken Hemau und auch der Jachenhausener Gruppe. Dazu kommt noch die Mitgliedschaft in der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura, in der insgesamt elf Wasserversorger zusammenge-

schlossen sind. Heß wies zudem besonders darauf hin, dass bei der Hohenschambacher Gruppe 75 Prozent der Wasserförderung über Wasserkraft (Wasserkraftwerk Schallerwöhr) erfolgt, wodurch bei Stromausfall auch Strom von hier geliefert werden kann.

Das Gebäude ist in Holz gebaut. Die fast noch nagelneue Pump-technik befindet sich im Untergeschoss, im Obergeschoss ist

die Elektrotechnik untergebracht. Nun stehen nur noch allerletzte Restarbeiten an – Pfisterarbeiten, Bau der Umzäunung usw. Mit der Pumpstation ist erneut ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Wasserversorgung, für den Notverbund und für die gute Zusammenarbeit der regionalen Wasserversorger hinzugekommen, freut sich auch Bürgermeister Hans Schmid.

Markus Bauer

Stadt Hanau:

Innovative Lösung spart bei Kläranlage Millionen

Neue Technik sorgt für noch geringere Phosphorwerte im Abwasser

Hanau. Die Nachklärbecken des Klärwerks in Hanau werden derzeit auf den neuesten Stand gebracht. Dabei ersetzen höhenvariable Einlaufsysteme die derzeit vorhandenen starren Einlaufbauten. Die neuen Bauteile sorgen dabei für einen gleichmäßigen Wasserzulauf – und damit zu weniger Verwirbelungen innerhalb der Becken. Dadurch ist es möglich, die ohnehin schon sehr niedrigen Phosphorwerte im Wasser weiter zu reduzieren.

Eine Umrüstung erfolgt dabei an den Mittelbauwerken der Nachklärbecken. Die Stadt Hanau investierte in ein System des Herstellers hydrograv. „In Nachklärbecken setzt sich sogenannter Belebtschlamm ab. Wenn anschließend Wasser einfließt, passiert es schnell, dass der im Becken enthaltene Schlamm aufgewirbelt wird und das Wasser im gesamten Becken eintrübt, was letztlich zum Austrag von partikulärem Phosphor führt. Das neue System sorgt jedoch für einen höhenvariablen Wasserzufluss, der sich stets an

der Schlammhöhe in den Nachklärbecken bemisst. Dies sorgt für deutlich weniger Wirbelbewegungen“, erläutert Dr. Lars Dworak, Leiter der Kläranlage Hanau.

Erreichung der geforderten Werte

Dass eine Umrüstung an der Kläranlage überhaupt notwendig wurde, ist auf das Maßnahmenprogramm des Landes Hessen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zurückzuführen. Hanau hatte sich be-

reits 2014 dazu bereit erklärt, um 20 Prozent geringere Werte einzuhalten, also einen Phosphorgehalt von 0,8 Gramm pro Kubikmeter nicht zu überschreiten. „In der Folge schrieb das Land Hessen jedoch fest, dass der Ablauf des Klärwerks Hanau nur noch 0,4 Gramm Phosphor pro Kubikmeter enthalten darf. Mit den aktuellen Gegebenheiten waren diese Werte nicht mehr einzuhalten“, sagt Stadträtin Isabelle Hemsley. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse geht die Stadt Hanau davon aus, dass sich mit den neuen Bauteilen der Reinigungsgrad des Wassers so erhöhen lässt, dass die geforderten Werte erreicht werden.

„Wir setzen vor Ort eine deutlich weniger aufwändige Lösung um, als ursprünglich angedacht. 2020 war vorgesehen, zusätzliche Belebungsbecken und eine Filtrationsstufe zu bauen, um die geforderten Ziele zu erreichen. Stattdessen setzen wir nun auf eine neue Technik innerhalb der bestehenden Nachklärbecken. Statt ursprünglich geplanten 35 Millionen Euro kostet die Umbaumaßnahme damit nur noch 1,5 Millionen Euro“, erklärt Stadträtin Isabelle Hemsley.

Mit einem Abschluss der Umbauarbeiten ist Anfang 2024 zu rechnen. In der Folge beginnen dann Einfahr- und Testphasen, in denen die Phosphorwerte genauestens dokumentiert werden. „Wir erhalten dabei große Unterstützung seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, mit dem wir uns im ständigen Austausch befinden. So entfällt für Hanau zwischen 2023 und 2025 die Abwasserabgabe in Höhe von jeweils 400.000 Euro. Zeitgleich haben wir eine Einleitgenehmigung bis Ende 2024. Das gibt uns finanziellen Spielraum und genügend Zeit, die neue Anlage in der Praxis ausreichend zu testen. Auch können wir, sollte dies notwendig sein, noch zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um dann ab 2025 in jedem Fall die geforderten Werte einzuhalten“, sagt Hemsley abschließend.



Im Innern des Pumpwerks läuft die Technik, von der sich (v.l.) Laabers Bürgermeister und 2. Vorsitzender des Wasserzweckverbandes Laaber-Naab Hans Schmid, der stellvertretende Werkleiter des Wasserzweckverbandes Laaber-Naab Manfred Achhammer und der Verbandsvorsitzende des Wasserzweckverbandes Hohenschambacher Gruppe Johann Heß, ein Bild machten. Bild und Text: Markus Bauer

Gewässer-Nachbarschaftstag für Landkreis Miltenberg

Um die Kommunen bei der Aufgabe der Obhut der Gewässer zu unterstützen, wurden 2002 die Gewässer-Nachbarschaften Bayern gegründet. Erstmals seit fünf Jahren wurde ein Nachbarschaftstag für den Landkreis Miltenberg veranstaltet, dem Experten aus Landkreisverbänden und Gemeinden gerne beizuhören. Eine Exkursion in das Fechenbachtal, das seit 1987 ein geschütztes Landschaftsteil ist, bildete den Abschluss des Nachbarschaftstags.

Für Landrat Jens Marco Scherf ist die Verantwortung der Kommunen für die Gewässer dritter Ordnung eine wichtige Aufgabe. Eine intakte Natur sei wichtig, auch damit Menschen sich entspannen und die Ruhe genießen können. Der Erhalt der Landschaft funktioniere nur im Schulterschluss von Regierung, Landratsamt, Gemeinden und Landschaftspflegeverband (LPV), zeigte sich Scherf überzeugt und lobte den LPV für dessen wichtige Rolle beim Erhalt der Kulturlandschaft.

Verantwortung der Kommunen

Wie wichtig es ist, sich um die Gewässer zu kümmern, verdeutlichte Michael Keilbach, Berater für die Gewässernachbarschaft im Landkreis Miltenberg, mit Zahlen: Von 100.000 Kilometern Fließgewässern in Bayern sind 90.000 Gewässer dritter Ordnung und liegen somit in der Verantwortung der Kommunen. Dafür gebe es auch Fördermittel, wusste Keilbach zu berichten und leitete so zum Vortrag von Dr. Anne-Kathrin Jackel (Regierung von Unterfranken) über, die das Beratungsangebot „Auf zu lebenswerten Bächen“ vorstellte, das speziell für ökologische Maßnahmen an kleinen Fließgewässern konzipiert wurde.

Jackel zufolge sind naturnahe Bäche vielfältige Lebensräume, haben keinerlei Hindernisse (Wehre oder Schwellen), bieten abgeschattete Bereiche und sorgen durch flache Ufer für Verbindungen zu Auen. Oft sei es mit

geringem Aufwand möglich, Bäche so zu gestalten, dass sie für Lebewesen ein attraktiver Lebensraum sind. „Eine Renaturierung bietet viele Vorteile“, betonte Jackel und nannte unter anderem die Schaffung notwendiger Rückhalteräume bei Starkregen, eine kühlende Wirkung innerorts und den Schutz der Biodiversität. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet dazu, alle oberflächengewässert bis zum Jahr 2027 in einen guten Zustand zu versetzen. Dafür gebe es aber auch vielfältige Förderungen. Bis zu 75 Prozent würden beispielsweise bereitgestellt für die Herstellung und die Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers, indem Hindernisse für kleine Fische, etwa Staubecken, entfernt werden.

Mit einer Förderung könne man auch rechnen, wenn man die massiven Sicherungen des Ufers oder der Sohle reduziert, in geeigneten Bereichen Totholz zur Verbesserung der Gewässerstruktur einbringt, einen standortgerechten Ufersaum herstellt oder ingenieurbiologische Maßnahmen zu einer naturnahen Ufer- und Böschungssicherung umsetzt. Weitere Fördermöglichkeiten böten das Amt für Landwirtschaft und Ernährung, die Städtebauförderung und der Naturschutz, erläuterte Jackel.

Sie vermutet, dass man im Landkreis Miltenberg die von der EU vorgegebenen Ziele für Gewässer bis 2027 vermutlich erreichen werde. Bereits jetzt seien zwei Bäche im Südpfannort in sehr gutem, etliche Bäche im Odenwald in gutem Zustand. Bei

den restlichen Bächen – zumeist im nördlichen Landkreis – sei allerdings noch viel zu tun.

Mit dem Thema „Naturschutz an Gewässern“ befasste sich Ulrich Müller (Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Miltenberg). Demnach sind „alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen führen, verboten.“ Gesetzlich geschützt sind natürliche oder naturnahe Bereiche von fließenden und stehenden Binnengewässern einschließlich ihrer Ufer und der uferbegleitenden Vegetation, Verlandungsbereiche sowie Altrinne und regelmäßig überschwemmte Bereiche.

Uferstreifen gesetzlich geschützt

Ein natürliches Gewässer zeichnen u.a. Bereiche mit gewundenem, auch verzweigtem Lauf, kleinräumigen Wechseln von Uferrelief, Gewässertiefe und Breite, natürlichem Uferbewuchs und fehlenden technischen Eingriffen aus. Wichtig zu wissen: Auch die Uferstreifen sind gesetzlich geschützt. Somit darf nicht gerodet, gefällt oder abgeschnitten werden, eine garten- und ackerbauliche Nutzung ist in einem fünf Meter breiten Streifen entlang des Gewässers untersagt. Diese Gewässerrandstreifen schützen Arten und Lebensräume, vernetzen Lebensräume und schützen Gewässer vor dem Eintrag von Stoffen.

Aber auch gehölzfreie Gewässerschnitte sind laut Müller wichtige Lebensräume – etwa für den Eisvogel oder Libellen. Für Maßnahmen an Gewässern gebe es diverse Fördermöglichkeiten – gemäß der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie, dem Vertragsnaturschutzprogramm und dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung. DK

BDEW zur kommunalen Abwasserrichtlinie:

Herstellerverantwortung setzt Verursacherprinzip um

Die Umweltminister der EU-Mitgliedstaaten haben ihre Position zum Legislativvorschlag zur kommunalen Abwasserrichtlinie angenommen. Hierzu erklärt Martin Weyand - BDEW-Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser:

„Die Position der EU-Mitgliedstaaten stimmt in vielen Bereichen mit der Wasserwirtschaft überein. Besonders erfreulich ist, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre uneingeschränkte Unterstützung für die vollumfängliche Einführung der Herstellerverantwortung zur Übernahme der Kosten der vierten Reinigungsstufe zugesagt haben. Mit der Einführung der Herstellerverantwortung kann das Verursacherprinzip endlich angemessen umgesetzt werden. Schadstoffe würden bereits an der Quelle minimiert. Der BDEW setzt sich seit langem für eine verursachergerechte Finanzierung der Abwasserreinigung ein und hat bereits 2019 einen Vorschlag für die Einführung eines sogenannten praxisnahen Fondsmodells vorgelegt. Die Vollumfänglichkeit der Herstellerverantwortung müssen Rat und Kommission nun gemeinsam in den folgenden Trilogverhandlungen wahren und durchsetzen.“

Weitere Forderungen werden begrüßt

Auch die Forderung der Umweltminister nach Verlängerungen der Fristen für verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise der Einführung der 4. Reinigungsstufe sowie der Energie-neutralität, sind zu begrüßen. □

Qualität ist viel wert



Stadt: Köln

Theodor-Heuss-Ring / Ecke Clever Str.

Inbetriebnahme des Kanals: 1890

Bild: SIEB Köln, Peter Jost

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

www.kanalbau.com